Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Nauheim

Stellungnahme der SPD-Fraktion und des SPD-Ortsvereins zum Positionspapier Kommunaler Rettungsschirm der Fraktionen der CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FLN sowie der FDP

Nauheim, den 12. Nov. 2012

Seitens der o. g. Fraktionen wurde der SPD-Fraktion Nauheim der Entwurf des Positionspapiers zum Kommunalen Rettungsschirm am 29. Oktober 2012 mit dem Angebot vorgelegt, dieses mit zu unterzeichnen.

Nach vielen intensiven Beratungen zu diesem Thema hat sich die SPD Nauheim im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Fraktion und Ortsverein dazu entschlossen, das Positionspapier nicht zu unterzeichnen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig und im Folgenden dargestellt:

1. Entstehung des Positionspapiers

Im Frühjahr 2012 wurde der Entschluss gefasst, die Vorteile und Nachteile einer Teilnahme Nauheims am kommunalen Rettungsschirm im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ergebnisoffen zu prüfen. Nach einer Reihe von Arbeitsgruppensitzungen, die sich über das ganze Jahr verteilt mit dem Thema Rettungsschirm beschäftigten, kam es Anfang/Mitte Oktober 2012 zu einem Treffen der Fraktionsvorsitzenden der CDU, dem Bündnis 90/die Grünen und der FLN unter Beteiligung des stellv. Bürgermeisters.

Die SPD-Fraktion war hierzu nicht eingeladen.

Nach Kenntnisstand der SPD wurden anlässlich dieses Treffens inhaltliche Punkte besprochen und die Erstellung des Positionspapiers, in dem eine Teilnahme am kommunalen Rettungsschirm befürwortet wird, beschlossen.

Durch den Ausschluss zu diesem Treffen hatte die SPD-Fraktion keine Möglichkeit, sich inhaltlich oder strukturell in die Entstehung dieses Papiers einzubringen.

Zu hinterfragen, warum die SPD-Fraktion nicht eingeladen wurde, ist müßig. Wir gehen davon aus, dass der Grund dafür unsere kritische Haltung zum Rettungsschirm ist. Ein von der SPD im Vorfeld an den Bürgermeister gerichteter, kritischer Fragenkatalog mag zu dieser Entscheidung beigetragen haben. Die Beantwortung des Fragenkatalogs, die bis dato in wesentlichen Teilen noch nicht erfolgt ist, hätte in die Aussagen des Positionspapiers mit einfließen müssen und das Ansinnen womöglich konterkariert.

Ein solcher politischer Umgang unter den Fraktionen, wenn eine (mit der CDU stärkste!) Fraktion bei der Erarbeitung eines solchen Papiers ausgeschlossen wird, ist mehr als fragwürdig, hinterlässt ein deutliches Bild und lässt auch an einer zukünftigen verlässlichen Zusammenarbeit schwer zweifeln. Jeder mag hieraus eigene Schlüsse ziehen.

2. Grundsätzliche Haltung der SPD Nauheim zum kommunalen Rettungsschirm

Der „kommunale Rettungsschirm" wurde einem Teil hessischer Kommunen angeboten, um diese bei der Tilgung ihrer erheblichen Schulden zu unterstützen. Vordergründig ein positiver Ansatz, der jedoch bei genauerer Betrachtung sehr zwiespältig wird.

Wie in dem o. g. Positionspapier angedeutet, liegen die Ursachen für die Verschuldung der Kommunen zum Teil in äußeren Faktoren, auf die die Gemeinde selbst keinen Einfluss nehmen kann. Hierzu gehört, dass den Kommunen in den letzten Jahren einerseits immer mehr Aufgaben übertragen wurden und gleichzeitig durch die aktuelle schwarz-gelbe Landesregierung Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich im erheblichen Maße gekürzt und damit vorenthalten werden.

Die Aufnahme in den kommunalen Rettungsschirm bedingt eine strikte und verpflichtende Haushaltspolitik hin zu einem ausgeglichenen kommunalen Haushalt. Dies ist im Grundsatz richtig.

SPD-Geschäftsstelle
Königstädter Straße 75
64569 Nauheim

Jörg Splitt
1. Vorsitzender
Berzallee 10c
64569 Nauheim
Tel.: 06152/9614874

Frank Schmitz
Fraktionsvorsitzender
Im Rod 28
64569 Nauheim
Tel.: 06152/69160

Durch den Vertrag, der bei einer Teilnahme an dem Rettungsschirm zwischen Kommune und Land zu schließen ist, wird diese Verbindlichkeit verpflichtend in konkreten Maßnahmen und Summen festgehalten, sodass die Steuerungsmöglichkeit der Gemeindevertretung mit Blick auf die vertraglich vereinbarten Maßnahmen für viele Jahre eingeschränkt ist. Bei einer Teilnahme am Rettungsschirm wechselt zudem die Kommunalaufsicht von der Ebene des Kreises bzw. Landrats auf die Ebene des Regierungspräsidenten, was aus Sicht der SPD-Fraktion bedenklich ist.

Im Klartext: Den Kommunen werden ihnen zustehende finanzielle Mittel in deutlicher Höhe vorenthalten. Einen Teil „dürfen" sie zurückbekommen, wenn diese sich an Bedingungen knüpfen. Diese Bedingungen werden von einer Landesregierung aufgegeben, die selbst ein höheres Pro-Kopf-Verschulden hat als die Kommunen. Dies ist gelinde gesagt unseriös. Seriös und effektiver wäre es aus Sicht der SPD, den Kommunen die ihnen zustehenden Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu belassen und damit dem in der Hessischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip ausreichend Rechnung zu tragen. Beschneidungen der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie eine Teilnahme am kommunalen Rettungsschirm beinhaltet, wären nicht notwendig.

3. Zur Situation in Nauheim

Nauheim ist eine Gemeinde, die aus ihren eigenen aktuellen Mitteln wenig zu einer Konsolidierung des Haushaltes beitragen kann. Es gibt nur wenige freiwillige Leistungen der Gemeinde, die gekürzt werden könnten. Diese führen aber zu tiefen Einschnitten in die sozialen Leistungen und das gemeinschaftliche Leben der Gemeinde (Vereinszuschüsse, Bücherei, Schulkindbetreuung...).

Soweit in dem genannten Positionspapier im Übrigen u. a. übermäßige Ausgaben in der Vergangenheit als Ursache benannt werden, ist hierzu anzumerken, dass in der vorherigen Legislaturperiode notwendige kostenintensive Maßnahmen deshalb vorgenommen werden mussten, weil sie in den Jahren zuvor nicht angefasst wurden (zu denken ist hier beispielsweise an die Kanalsanierung).

Neben verwaltungsinternen Einsparmöglichkeiten (z. B. Stelleneinsparungen) kommen grundsätzlich für Konsolidierungsmaßnahmen somit nur Effekte in Frage, die sich positiv auf der Einnahmenseite darstellen.

Dass eine Veränderung in der Haushaltspolitik notwendig ist und dass dies zu auch spürbaren Belastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern führt, ist der SPD Nauheim bewusst. Jedoch darf diese aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass notwendige Veränderungen zu unsozialen Belastungen, insbesondere finanzschwächerer Bürgerinnen und Bürger sowie Familien führen oder die Gemeinde unattraktiv für den Zuzug junger Familien machen.

Wie dargestellt, gab es zum Thema Rettungsschirm eine Reihe interfraktioneller Arbeitsgruppentreffen. Anlässlich dieser Treffen wurden Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung und zum Rettungsschirm diskutiert. Auch wenn die seitens der Landesregierung bis dahin zur Verfügung gestellten Informationen zum Rettungsschirm – beispielsweise konkrete Details zur erforderlichen Pro-Kopf-Einsparung, zu Tilgung und vor allem zu möglichen Konsequenzen und Sanktionen für den Fall, dass die Gemeinde die gesteckten Haushaltsziele nicht erreicht – durchaus als fragmentarisch bezeichnet werden dürfen, stimmte auch die SPD Mitte Juni 2012 mit Blick auf die Stichtagsregelung für die Stellung eines Antrags auf Partizipation am kommunalen Rettungsschirm, um die Möglichkeit einer Teilnahme nicht verfrüht aufzugeben (wobei die Zustimmung immer unter der Prämisse stand, dass die Stellung des Antrags nicht zu einer späteren Teilnahme verpflichten würde, was auch nicht der Fall ist). Die Gemeinde kann sich nach wie vor gegen eine Teilnahme am kommunalen Rettungsschirm aussprechen.

In der Kommunikation mit anderen Kommunen, die sich gegen eine Teilnahme entschieden hatten, wurde uns nach Stellung des Antrags im Anschluss aber mehr als deutlich, dass dort wesentlich umfangreicher, fundierter und aussagekräftiger gerechnet wurde; anders als in unserer Gemeinde wurden dort zudem „Worst-Case"-Szenarien erstellt, die die möglichen Folgen der Teilnahme dem realen Nutzen gegenüberstellen – mit Ergebnissen, die in verschiedenen Gemeinden zu einer Absage an den Rettungsschirm führten.

Die vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgelegten Zahlen waren und sind hiergegen wenig valide.

Aus diesem Grunde hat die SPD-Fraktion in Form einer schriftlichen Anfrage grundlegende Fragen in Bezug auf Effizienz und Auswirkung des Rettungsschirms gestellt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wesentlichen noch nicht beantwortet sind.

In den Arbeitsgruppensitzungen wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert. Ungeachtet unserer kritischen Haltung gegenüber einer Teilnahme am kommunalen Rettungsschirm ist die SPD, um eine Haushaltskonso-

lidierung zu erreichen, bereit, diese mitzutragen. Folgende Maßnahmen aus dem Positionspapier können und wollen wir aber nicht mittragen:

A. **Erhöhung der Kindergartengebühren für U3-Kinder**

In dem Positionspapier wird eine Anpassung der Gebühren für U3-Kindergartenplätze angedeutet. Aus den direkten Gesprächen wissen wir, dass es sich hierbei um deutliche Anhebungen handelt.

In den interfraktionellen Arbeitsgruppentreffen ist zudem auch schon die Bemerkung gefallen, dass diese Erhöhung als Steuerungsinstrument für den Bedarf an U3-Plätzen gedacht ist, um die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Plätze zu minimieren.

Diese Tatsache ist mit unserer grundsätzlichen Haltung nicht vertretbar. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Kinder in Kitas unterbringen müssen, weil sie auf die Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit angewiesen sind, würde diese Erhöhung sozial schwer treffen. Diejenigen, die auf die Einkünfte nicht angewiesen sind, können sich einen so hohen Betrag sparen und werden zudem möglicherweise dann künftig noch mit einem – pädagogisch mehr als fragwürdigen – Betreuungsgeld belohnt. Solche Maßnahmen widersprechen in höchstem Maße sozialdemokratischem Grundverständnis.

Darüber hinaus sehen wir das Risiko, dass, sollten aus unvorhersehbaren Gründen die Bedingungen für den Rettungsschirm nicht erfüllt werden können, in einem nächsten Schritt auch eine Anhebung der Kindergartengebühren für Ü3-Kinder in Betracht kommen. Hierzu gab es auch schon Ansinnen aus den Reihen der Fraktionen des Positionspapiers.

Der Besuch eines Kindergartens oder Kindertagesstätte gehören nach unserem Empfinden wie die Schule zum Gesamtbildungsauftrag. Der Zugang hierzu muss jedem Kind niederschwellig ermöglicht werden und darf nicht durch hohe Kosten verwehrt oder erschwert werden. Eine kostenfreie Kinderbetreuung bleibt aus unserer Sicht oberstes politisches Ziel und darf durch kommunale Aktionen nicht vorab unterwandert werden.

B. **Gebühren- und Steuererhöhungen**

In der interfraktionellen Arbeitsgruppe war u. a. eine stufenweise Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern besprochen.

In dem Positionspapier ist nun eine sofortige, einmalige, komplette und zudem weitergreifende Erhöhung als einvernehmlich diskutiert war, avisiert. Neben der Effekterhöhung scheint hierbei die Hoffnung mitzuschwingen, dass bei einer einmaligen Erhöhung, die jetzt stattfindet, die Nachwirkungen bei den Wählerinnen und Wählern bei den nächsten Kommunalwahlen nicht mehr präsent sind.

Völlig unklar bleibt die Frage, was passiert, wenn die Gemeinde die Bedingungen, die sie bei der Beteiligung eingeht, aus unvorhersehbaren Gründen nicht erfüllen kann. Zu der im Gesetz verankerten Rückabwicklung gibt es keine eindeutigen Aussagen. Es ist unklar, an welche Leistungen wir heran müssen, wenn der Haushalt mit den angestrebten Maßnahmen nicht zu erreichen ist. Auch der inzwischen vorliegende Vertragsentwurf bleibt insoweit vage. Hier bleiben uns dann nur noch die bereits genannten wenigen freiwilligen und sozialen Leistungen - und dies dann auf Vorgabe und unter Auflagen des Regierungspräsidiums und nicht mehr in der Diskussion mit Landrat und Kreis.

Insgesamt sind die Aussagen in dem Positionspapier mit Ausnahme der Grund- und Gewerbesteuern sehr pauschal und diffus. Vorgeschlagene Sparmaßnahmen sind unkonkret und klären bezüglich der tatsächlichen Auswirkungen letztendlich nicht auf. Eine soziale Ausgewogenheit der künftigen zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger ist nicht berücksichtigt.

Ein Vertragsentwurf, in dem die Bedingungen und mögliche Folgen festgehalten sind, liegt zwar vor, dennoch werden wesentliche Aspekte nicht ausreichend konkret benannt. Es wird somit um die Zustimmung bei noch immer unklaren Inhalten geworben.

Fazit:

Eine Zustimmung zum kommunalen Rettungsschirm ist aus Sicht der SPD vor diesem Hintergrund unverantwortlich.

Das Positionspapier beinhaltet eine unkritische und diffuse Auseinandersetzung mit dem Thema „Kommunaler Rettungsschirm".

Eine Zustimmung wäre die Legitimierung einer unseriösen Politik und des Diktats der derzeitigen Landesregierung, die durch die gravierenden Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs in nicht unerheblichem Maße die desolate Haushaltslage der Kommunen mit verantwortet.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ihre Stimme für den kommunalen Rettungsschirm abgeben, haben zu verantworten, dass sie einem Vertragswerk zustimmen, dessen Auswirkungen nicht absehbar sind und das zu weitgreifenden und durch die Gemeinde möglicherweise nicht mehr steuerbaren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger führen kann.

Wir sind uns sicher, dass eine Konsolidierung auch ohne die Risiken und die unklaren Effekte des Rettungsschirms möglich ist.

Wie dargelegt, sind wir durchaus bereit, mit Blick auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung unpopuläre Maßnahmen zu treffen und anzugehen. Die Basis einer sozialen Ausgeglichenheit sowie die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung müssen dabei aber erhalten bleiben.

Aus diesen Gründen ist eine Unterzeichnung des Positionspapiers seitens der SPD Nauheim nicht möglich.

Frank Schmitz
Fraktionsvorsitzender

Jörg Splitt
Vorsitzender Ortsverein